

Anhang 2

Gebietsblätter zu den einzelnen
Kreuzkröten-Standorten

Stand: Januar 2021



Übersicht

Landkreis Gießen

Wettenberg	S. 4 + S. 51
Heuchelheim	S. 5-6
Gießen	S. 7-12 + S. 52
Langgöns	S. 14-17
Pohlheim	S. 18
Staufenberg	S. 20

Lahn-Dill-Kreis

Hohenahr	S. 22
Wetzlar	S. 24-25

Landkreis Limburg-Weilburg

Runkel	S. 27
Brechen	S. 29-30
Dornburg	S. 32-34 + S. 55
Beselich	S. 53-54

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Cölbe	S. 36 + S. 59
Wetter	S. 38 + S. 61
Weimar	S. 40
Ebsdorfergrund	S. 42-43
Bad Endbach	S. 56-57
Breidenbach	S. 58
Lahntal	S. 60

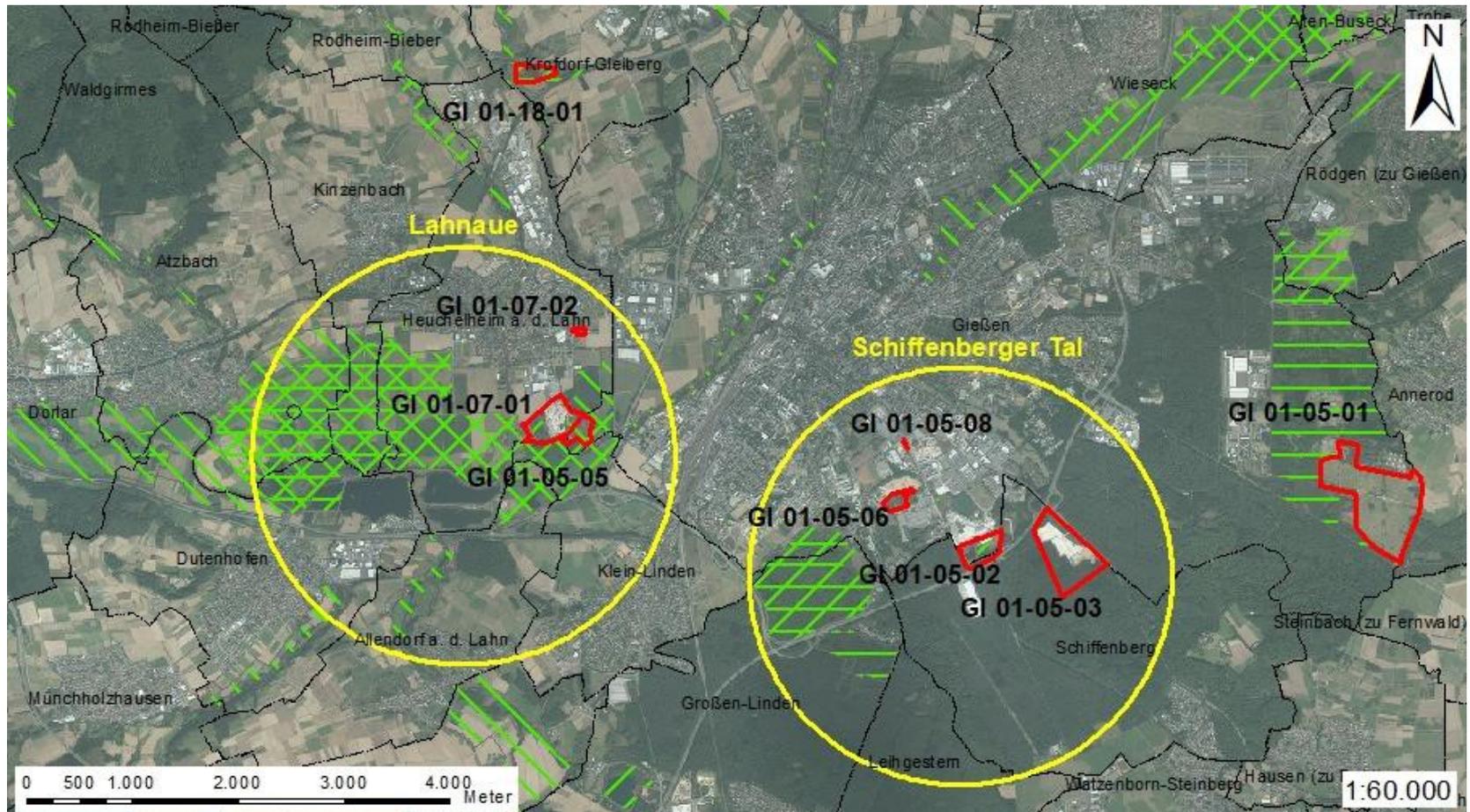
Vogelsbergkreis

Homberg	S. 44-45
Kirtorf	S. 47 + S. 62
Schlitz	S. 49

Schwarz = aktuelle Vorkommen
Grau = ehemalige Vorkommen

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

GI 01_Wettenberg_Heuchelheim_Gießen



GI 01-18-01/Wettenberg_5317-304_Holzwäldchen bei Krofdorf-Gleiberg



Das Maßnahmengebiet liegt im FFH- und Naturschutzgebiet „Holzwäldchen bei Krofdorf-Gleiberg“ und grenzt an das LSG „Auenverbund Lahn-Dill“.

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Der Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet sieht zur Erfüllung der Schutzziele folgende Maßnahmen vor:

- An Stellen, die erwarten lassen, dass Oberflächenwasser durch eine stauende Schicht für einige Zeit gehalten wird, sind in zweijährigem Turnus Laichgewässer für die Kreuzkröte zu schaffen.
- Das Aushubmaterial soll in Form locker gelagerter Kleinhalden neben den Gewässern abgelegt werden.
- In der Umgebung der Gewässer sollen vegetationsfreie Bereiche durch das Abschieben der oberen Bodenschicht geschaffen werden.

Gebietsmanagement: FA Wettenberg

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

GI 01-07-02/Heuchelheim_Gärtnerei Volkmann



Schwerpunktraum Lahnaue

Gesamtbewertung des Vorkommens:

Nicht bewertet; Nachweis von Laich (M. Jünemann 2019)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden im Rahmen des Betriebsablaufes umgesetzt.

Weitere Maßnahmen, wie z.B. die zusätzliche Befüllung trockenfallender Wasserbecken sind in Kooperation mit dem Regierungspräsidium (Dezernat 53.2) möglich.

Maßnahmenträger: Familie Volkmann in Zusammenarbeit mit der ONB beim RP Gießen

GI 01-07-01/Heuchelheim_ ehem. Kieswerk Heuchelheim



Schwerpunktraum Lahnaue

Das Maßnahmengebiet liegt teilweise im FFH- und Vogelschutzgebiet „Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen“ und teilweise im LSG „Auenverbund Lahn-Dill“.

Gesamtbewertung des Vorkommens (Willigalla 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden im Rahmen des Betriebsablaufes umgesetzt.

Maßnahmenträger: Betreiber der Gewerbefläche

GI 01-05-05/Gießen_5417-301_Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen_“Heßler“



Schwerpunktraum Lahnaue

Das Maßnahmengbiet liegt im FFH- und Vogelschutzgebiet „Lahnaue zwischen Atzbach und Gießen“ und im LSG „Auenverbund Lahn-Dill“.

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Der Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet sieht zur Erfüllung der Schutzziele folgende Maßnahmen vor:

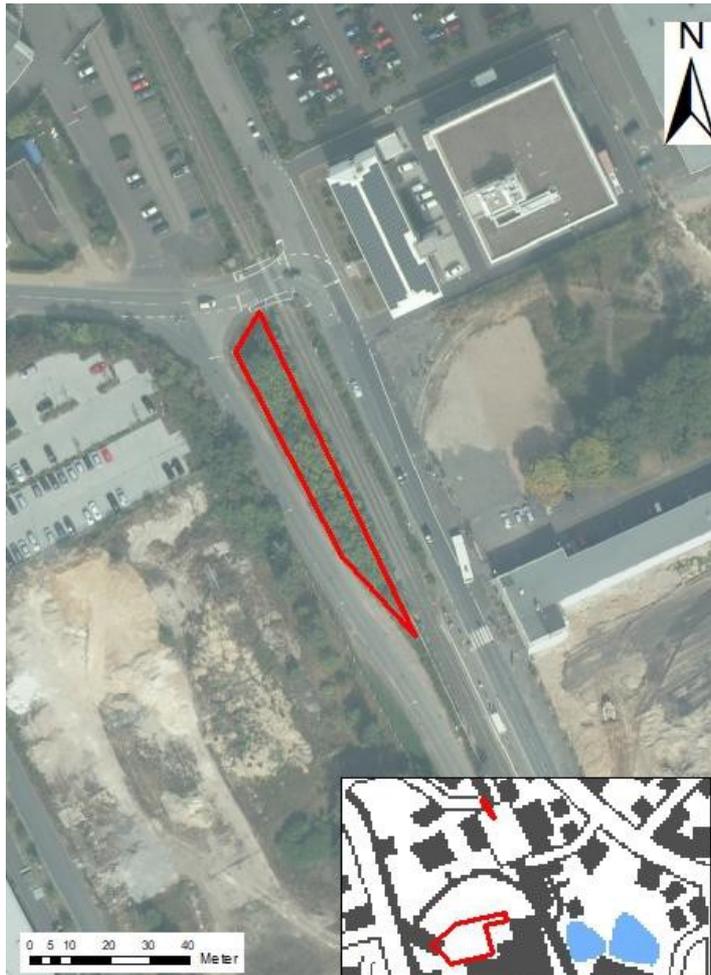
- Offenhaltung von Gewässerrandbereichen durch bedarfsweise Entbuschung.
- Alternierendes Ausschleiben der Tümpel zum Erhalt vegetationsarmer Pioniergewässer.
- Beweidung der Fläche.

Gebietsmanagement: FA Wetzlar

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Waschbär-Vorkommen

GI 01-05-08/Gießen_Straßengraben am Erdkauter Weg



Schwerpunktraum Schiffenberger Tal

Gesamtbewertung des Vorkommens:

Nicht bewertet; Rufernachweis (M. Korn 2019)

Maßnahmen:

- Das Vorkommen befindet sich auf einem städtischen Grundstück. Die zuständige untere Naturschutzbehörde wurde über das Vorkommen informiert und ihr Handlungsempfehlungen zur Unterstützung der Kreuzkröte an die Hand gegeben.

Maßnahmenträger: UNB Stadt Gießen in Zusammenarbeit mit der ONB beim RR Gießen

Umsetzungskontrolle: UNB Stadt Gießen/ RP Gießen

GI 01-05-06/Gießen_Naturschutztümpel beim „Roten Meer“



Schwerpunktraum Schiffenberger Tal

Gesamtbewertung des Vorkommens (Willigalla 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

- Entsprechend den naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheids nach dem BImSchG für TREA II vom 20.08.2015 sind nördlich und südlich der Maßnahmenfläche M2 mehrere flache, besonnte Kleingewässer unterschiedlicher Tiefe und Größe anzulegen.
- Die Gewässer sind alle 2-3 Jahr neu auszuschieben, damit sie vegetationsfrei bleiben.
- Das Umfeld der Gewässer muss im Turnus von 2-3 Jahren entbuscht und ggf. mit dem Freischneider gemäht werden.
- Des Weiteren sind Gesteins- und Sandaufschüttungen als Landlebensräume zu schaffen.
- Dreijährige Überprüfung der Funktionalität der Maßnahmen (Ende: 15.11.2019). Danach ist alle vier Jahre eine Überprüfung der Funktionalität durchzuführen.

Maßnahmenträger: Eingreifer

Umsetzungskontrolle: UNB Stadt Gießen

GI 01-05-02/Gießen_5418-302_Gailsche Tongruben



Schwerpunktraum Schiffenberger Tal

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Das Maßnahmengebiet liegt im FFH-Gebiet „Gewässer in den Gailschen Tongruben“.

Maßnahmen:

Der Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet sieht zur Erfüllung der Schutzziele folgende (z.T. zeitlich befristeten) Maßnahmen vor:

- Pflege der östlichen Teilfläche gemäß Bescheid des Regierungspräsidiums Gießen vom 15.10.2015 (Az.: RPGi-44-76d1000/190-2013/1) über den Abschlussrekultivierungsplan Tontagebau Grube 4, Maßnahme 10
sowie der
- Vereinbarung über den Schutz und die Erhaltung bestimmter FFH-Arten im FFH-Gebiet 5418-302 „Gewässer in den Gailschen Tongruben“ und dessen Randbereichen vom 18.03.2008.
- Schutzzaun gegen den **Waschbären** an fünf Kleingewässern oberhalb des Silbersees.

Maßnahmenträger: Betreiber der angrenzenden Abbaufirma

Gebietsmanagement: FA Wettenberg

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke

GI 01-05-03/Gießen_Tongrube Schiffenberg (Gail)



Schwerpunktraum Schiffenberger Tal

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens:

Nicht bewertet

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke

GI 01-05-01/Gießen_Hohe Warte



Das Maßnahmengbiet grenzt an das NSG „Hohe Warte“ an.

Bewertung des Vorkommens:

Nicht bewertet; Larvenfunde (Jünemann 2019)

Ökokontomaßnahme „Hohe Warte - Offenland“:

- Entwicklung von Tümpeln im Offenland (MB7 und MB8): Kontinuierliche Prüfung des Zustandes der einzelnen Laichgewässer. Bei zu starker Verlandung müssen diese in größeren Zeitabständen saniert (MB7) bzw. neu angelegt (MB8) werden.
- Zur Tümpelpflege (MB7) werden die verkrauteten bzw. verlandeten Tümpel mit Maschineneinsatz im Spätsommer bei vollständiger Austrocknung ausgehoben.
- Für die Neuschaffung der Tümpel (MB8) werden muldenförmige Vertiefungen von ca. 30 cm Tiefe ohne Zu- und Abfluss angelegt. Der anstehende Rohboden wird entsprechend modelliert oder verdichtet.
- Regelmäßige Kontrolle (alle 1-2 Jahre) der Gewässer zur Laichzeit.

Weitere Maßnahmen:

- Anlage und Pflege von Grabentaschen entlang des nördlich gelegenen Grabens (Förderung über Biodiversitätsmittel des Landes Hessen möglich).

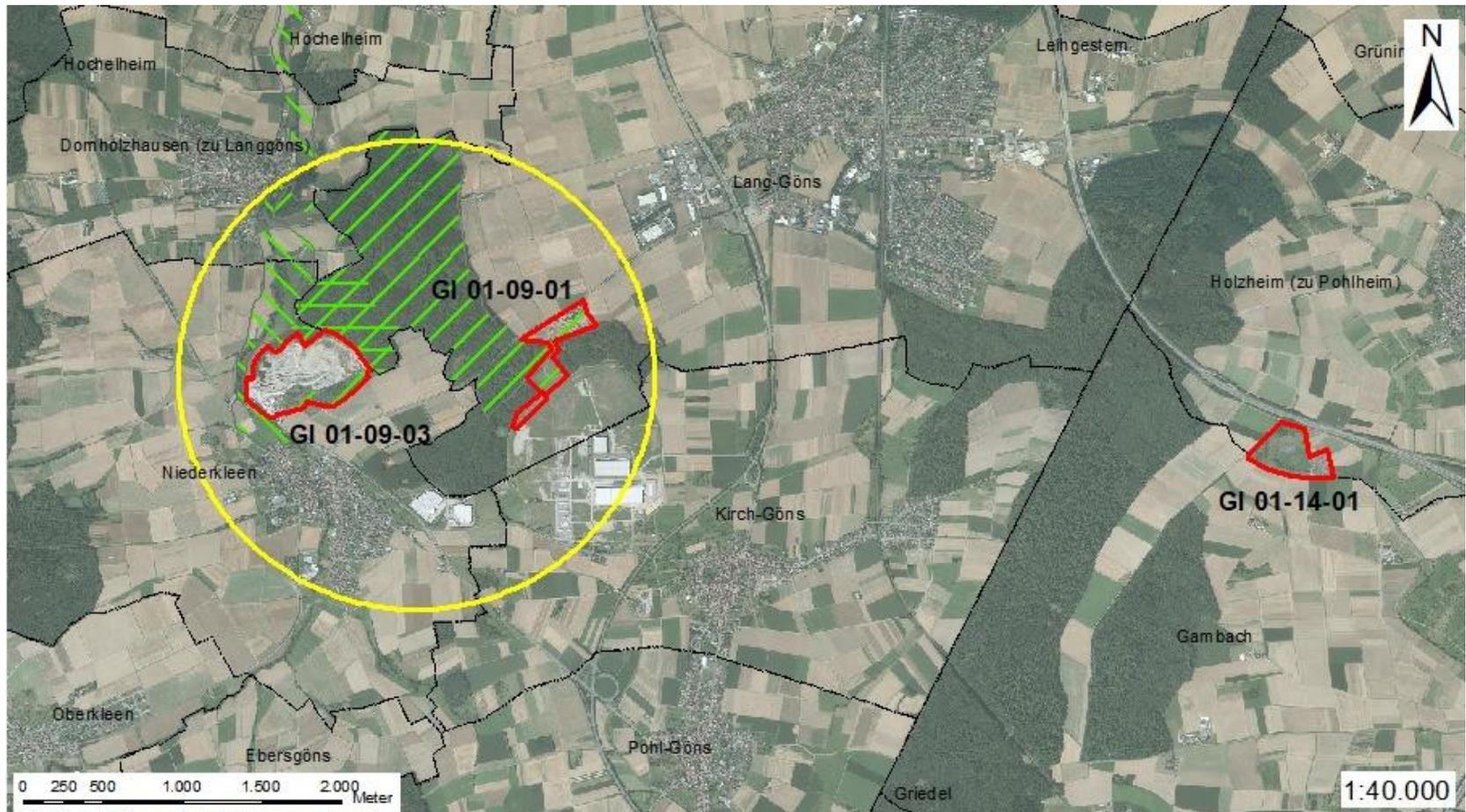
Maßnahmenträger: UNB Stadt Gießen und Bundesforst

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

GI 01_Langgöns_Pohlheim



GI 01-09-03/Langgöns_Steinbruch Niederkleen (Cemex)



Das Maßnahmengbiet liegt teilweise im FFH-Gebiet „Wehrholz“ und grenzt an das NSG „Wehrholz“ sowie das LSG „Auenverbund Lahn-Dill“.

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe C („mittel bis schlecht“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke

Waschbär-Vorkommen

GI 01-09-01/Langgöns_5517-301_Wehrholz_Biotopkomplex



Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Das Maßnahmengbiet liegt im FFH-Gebiet „Wehrholz“.

Maßnahmen:

Der Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet sieht zur Erfüllung der Schutzziele folgende Maßnahmen vor:

- Offenhaltung des ehemaligen Truppenübungsgeländes durch Mulchen/Mahd oder Beweidung mit Schafen.
- Anlage von Kleingewässern und Tümpeln.
- Pflege und Erhalt bestehender Tümpel.

Gebietsmanagement: FA Wetzlar

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke



GI 01-09-01/Langgöns_5517-301_Wehrholz_Biotopkomplex



Maßnahmen: AMC-Gelände

- Entsprechend den naturschutzrechtlichen Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheids nach dem BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Motorsportanlage vom 18.12.2001 sind auf dem Gelände des AMC Langgöns außerhalb der Fahrbahnen Kleingewässer anzulegen.
- Eine Erhaltung und Betreuung der Gewässer durch den AMC Langgöns ist über diese Verpflichtung hinausgehend möglich.

Maßnahmenträger: AMC Langgöns

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Maßnahmen: Südwestliche Ausgleichsfläche

Entsprechend der Ausgleichsverpflichtung aus dem Zulassungsverfahren zum Bebauungsplan „Industriegebiet Log-Serve“ sind gemäß der Ausführungsplanung (Ing. Büro Jochen Karl, 2014) Flachwassertümpel anzulegen, zu pflegen und dauerhaft zu unterhalten.

Maßnahmenträger: Ausgleichspflichtiger

Umsetzungskontrolle: UNB LK Gießen

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke

GI 01-09-01/Langgöns_5517-301_Wehrholz_Biotopkomplex



Das Maßnahmenggebiet grenzt an das FFH-Gebiet „Wehrholz“ an.

Maßnahmen: Ausgleichsfläche

Folgende Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplans „Industriegebiet Log-Serve“ sind verpflichtend umzusetzen:

- Neuanlage von Kleingewässern auf der Freifläche nordöstlich der vorhandenen Teiche und ggf. Entkrautung der vorhandenen Gewässer.
- Prüfung der Wasserhaltung.

Maßnahmenträger: Ausgleichspflichtiger

Umsetzungskontrolle: UNB LK Gießen

Maßnahmen: Gebietsmanagement

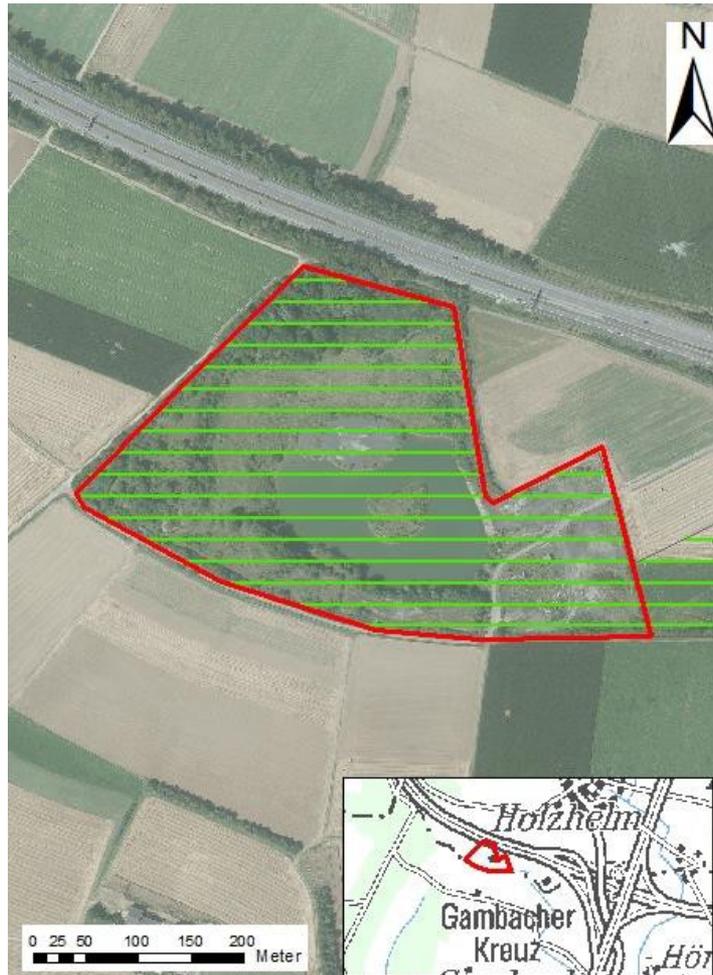
Folgende Maßnahme wird im Rahmen des angrenzenden Gebietsmanagements umgesetzt:

- Prädatorenmanagement.

Maßnahmenträger: FA Wetzlar

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

GI 01-14-01/Pohlheim_Steinbruch Holzheim (Steinkaute)



Das Maßnahmengbiet liegt im Naturschutzgebiet „Steinkaute bei Holzheim“.

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

- Entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Magistrat der Stadt Pohlheim und der Bundesstraßenverwaltung über den Kauf von Biotopwertpunkten (Ökopunkten) vom 09.02.2018 sind im Süden der Fläche zwei flache Temporärgewässer als Laichgewässer für Amphibien zu entwickeln.
- Das am Westrand des NSG angelegte Amphibiengewässer ist von Gehölzen freizustellen und zu vergrößern.
- Eine Pflege der Amphibiengewässer ist sicherzustellen.

Maßnahmenträger: FA Wettenberg, NABU Holzheim

Umsetzungskontrolle: RP Gießen/ UNB LK Gießen

Waschbär-Vorkommen

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

GI 01_Staufenberg



GI 01-17-01/Staufenberg_Sandgrube Treis (Rysse)



Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber (in enger Zusammenarbeit mit dem NABU-LV Hessen)

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

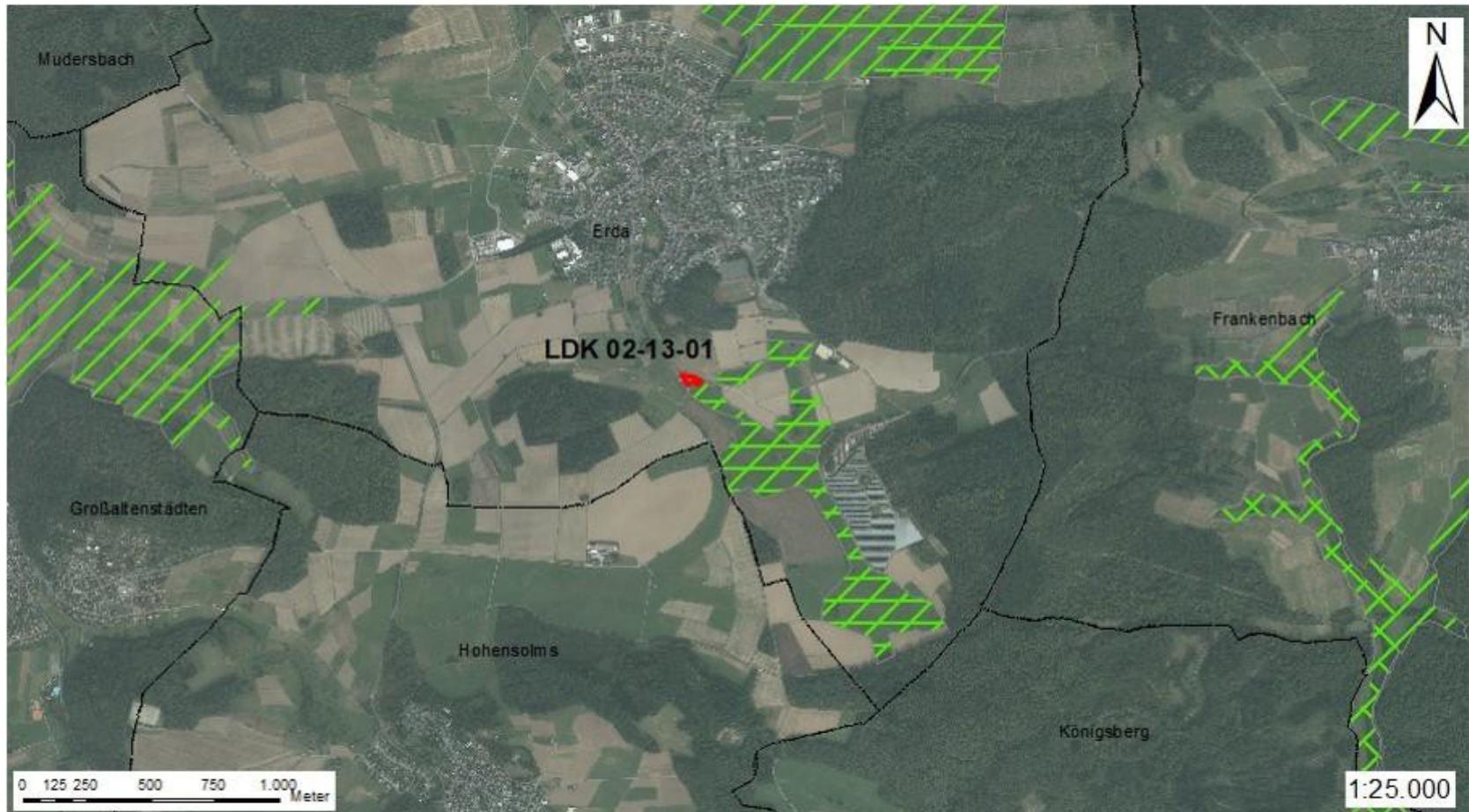
Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke

Waschbär-Vorkommen

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

LDK 02_Hohenahr



LDK 02-13-01/Hohenahr_5317-302_Helfholzwiesen bei Erda_Schafbachteich



Das Maßnahmengbiet liegt im FFH-Gebiet „Helfholzwiesen und Brühl bei Erda“ sowie im NSG „Helfholzwiesen bei Erda“.

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe C („mittel bis schlecht“)

Maßnahmen:

- Teilweise Entfernung der Röhrichtvegetation im Schafbachteich.
- Punktuelle Räumung der krautigen Grabenvegetation im Mühlgraben, um wieder einen Zulauf zum Schafbachteich zu gewährleisten.
- Pflanzung einer niedrigwüchsigen, pflegeleichten Hecke auf dem Süd-/Südwestufer des Mühlgrabens, um nach der Räumung den Neuaufwuchs durch Beschattung einzudämmen.

Gebietsmanagement: FA Wetzlar

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

LDK 02-22-01/Wetzlar_Kalksteinbruch Hermannstein (Malapertus)



Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienvetragliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe A („hervorragend“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber (in enger Zusammenarbeit mit dem NABU-LV Hessen)

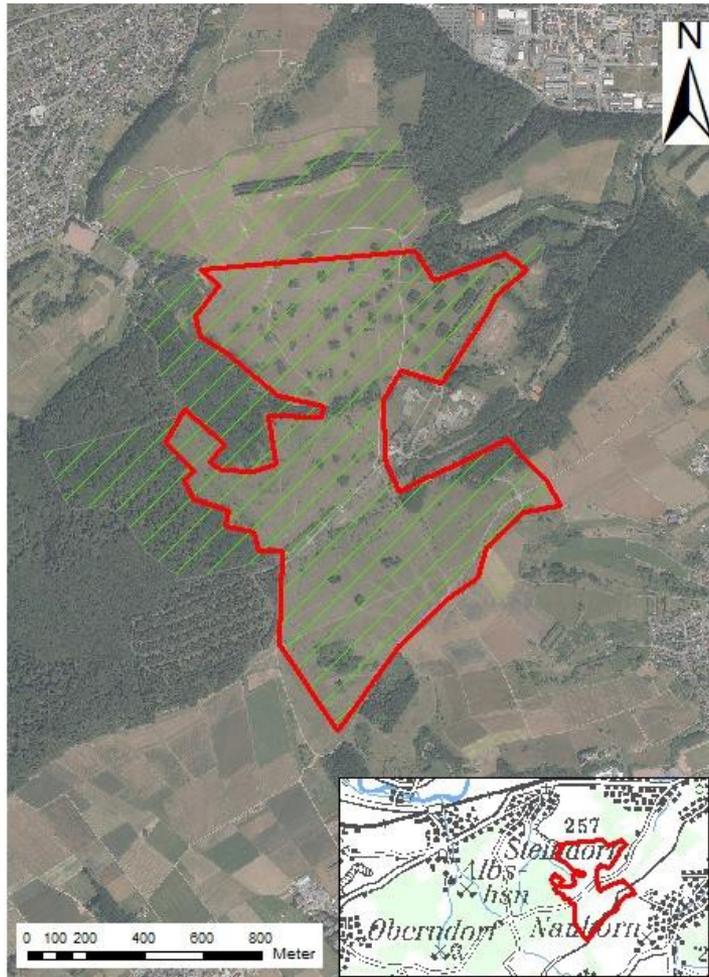
Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte; Wiederansiedlung der Gelbbauchunke

Waschbär-Vorkommen

LDK 02-22-02/Wetzlar_5416-301_Weinberg Wetzlar



Das Maßnahmengbiet liegt im FFH-Gebiet „Weinberg bei Wetzlar“.

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Der Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet sieht zur Erfüllung der Schutzziele folgende Maßnahmen vor:

- Zur Pflege der vorhandenen Stillgewässer sollen beschattende Gehölze periodisch entnommen und die Gewässer durch den Einsatz von Baggern in Stand gehalten werden.
- Zusätzlich zu den im Gebiet bereits vorhandenen, dauerhaften oder temporären Gewässern, sollen neue Stillgewässer angelegt werden.
- Offenhaltung des Landlebensraums durch extensive Beweidung und gezielte Pflege.

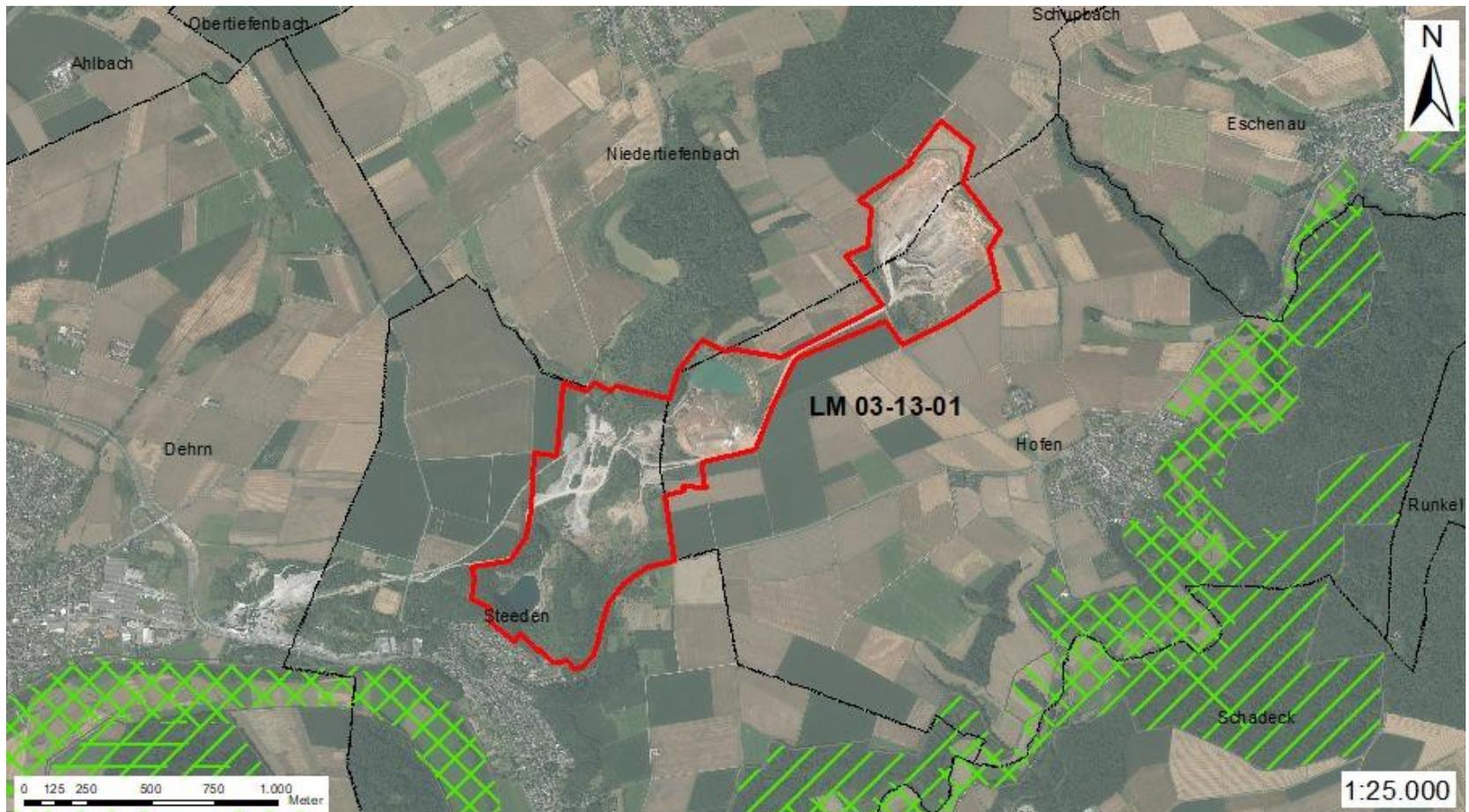
Gebietsmanagement: Landrat des Lahn-Dill Kreises,
Abteilung für den ländlichen Raum und
NABU-Stiftung Hessisches Naturerbe

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

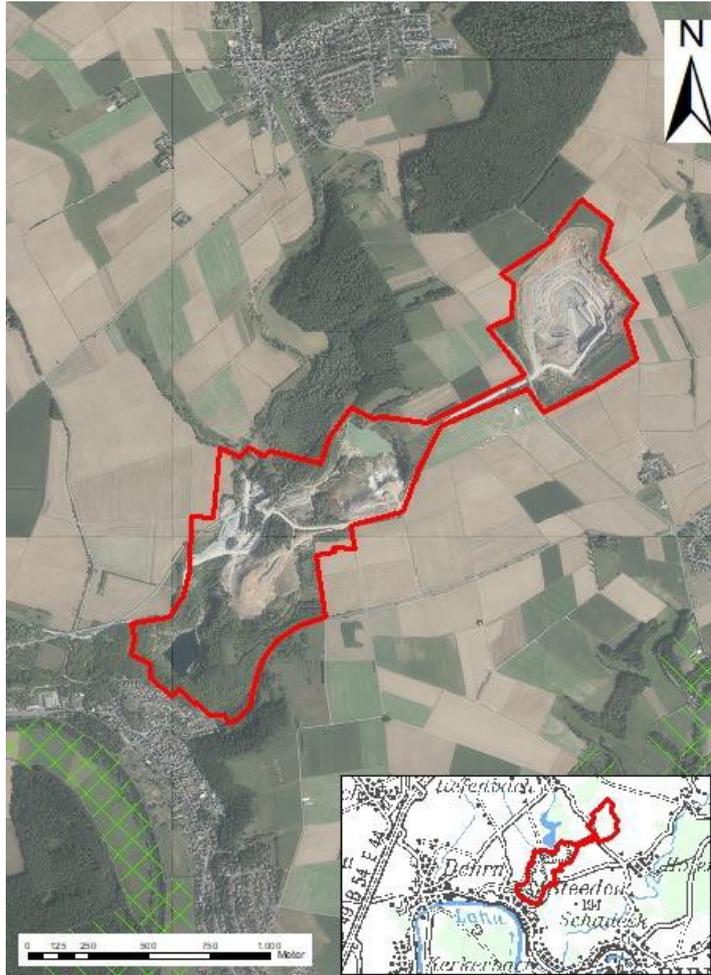
Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

LM 03_Runkel



LM 03-13-01 Runkel_Kalkbruch Hofen



Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

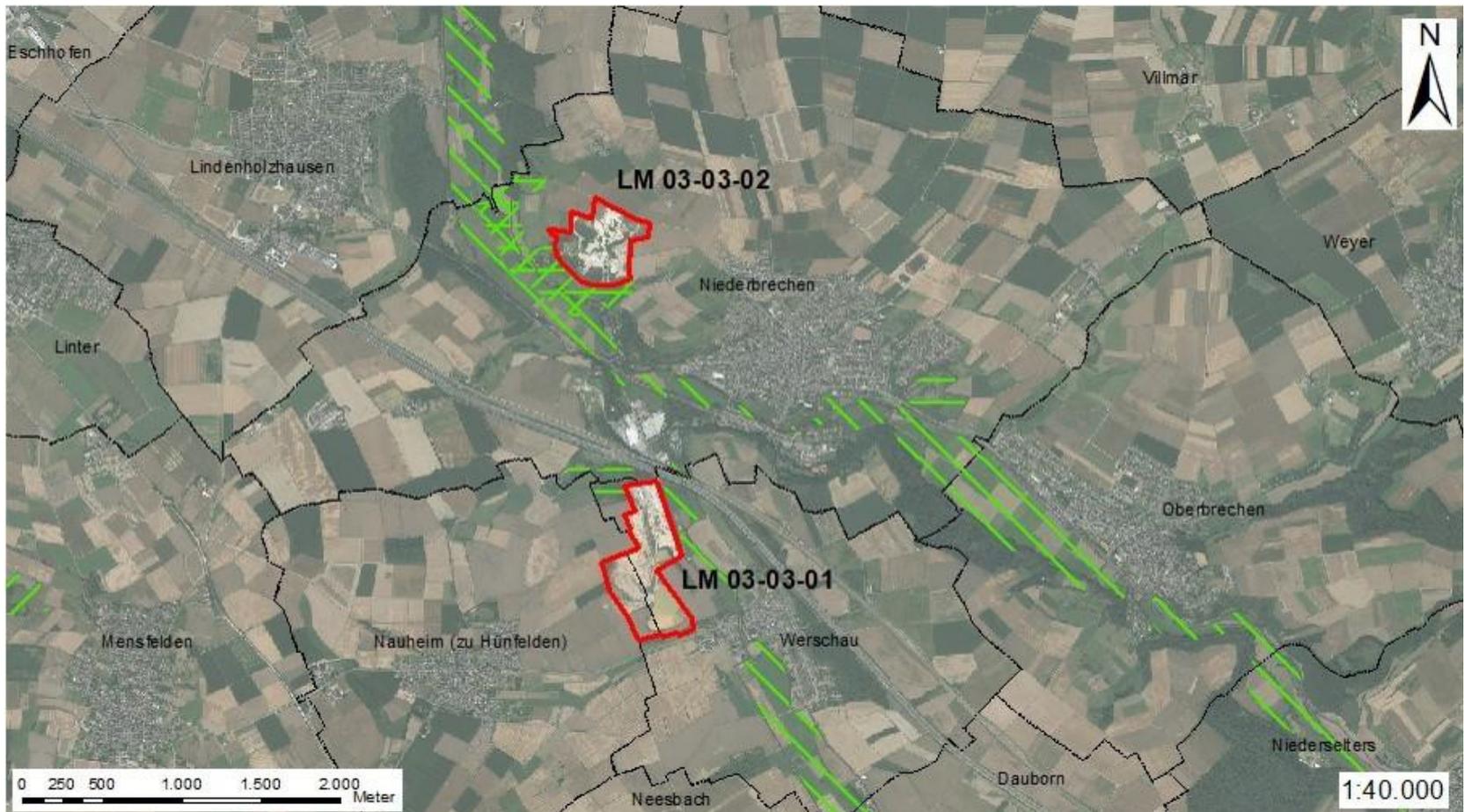
Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

LM 03_Brechen



LM 03-03-01 Brechen_Kieswerk Werschau



Das Maßnahmengebiet grenzt an das LSG „Auenverbund Lahn-Dill“ sowie das NSG „Die Reusch von Werschau“.

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe C („mittel bis schlecht“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Wechselkröte, Geburtshelferkröte

LM 03-03-02 Brechen_Kieswerk Niederbrechen (Kremer)



Das Maßnahmengbiet grenzt an das FFH- und Naturschutzgebiet „Eich von Niederbrechen“ sowie das LSG „Auenverbund Lahn-Dill“.

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienvetragliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

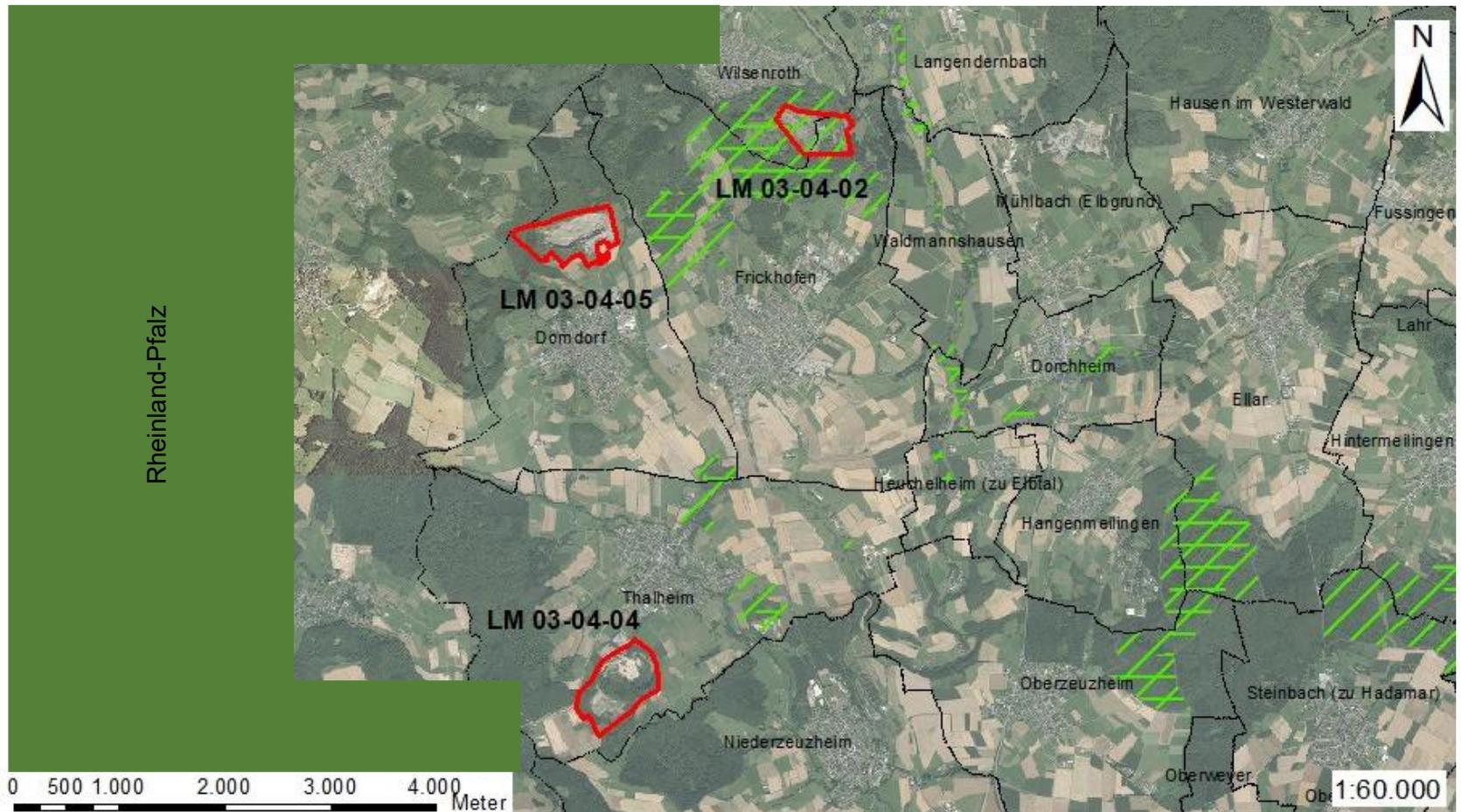
Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

LM 03_Dornburg



LM 03-04-05/Dornburg_Steinbruch Dorndorf



Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Willigalla 2019)

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke

LM 03-04-02/Dornburg_5414-304_Steinbruch Wilsonroth



Das Maßnahmengbiet liegt im FFH-Gebiet „Abbaugbiet Dornburg-Thalheim“ und teilweise im NSG „Dornburg“.

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Der Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet sieht zur Erfüllung der Schutzziele folgende Maßnahmen vor:

- Umsetzung eines dynamischen Pioniergewässerkonzepts (periodische Anlage und Pflege von Tümpeln und Teichen).
- Turnusmäßige alternierende Freistellung von Halden, Steilwänden und Steinbruchsohle und Schaffung neuer Gewässer.
- Im Bereich der Steinbruchsohle ist die Gewässerneuanlage schwierig, da der Untergrund das Wasser nicht überall hält. Dort sind Abgrabungen mit dem Bagger nicht Erfolg versprechend. Deshalb soll die Vegetationsdecke flach abgeschoben werden (Raupe), ohne den nackten Felsboden freizulegen. Dann ggf. auf größere Flächen ausdehnen.
- Vertiefung alter Fahrspuren im Bereich der Zufahrt im Westen der Fläche.
- Bewässerung der Tümpel bei extremer Trockenheit in der Laichzeit.

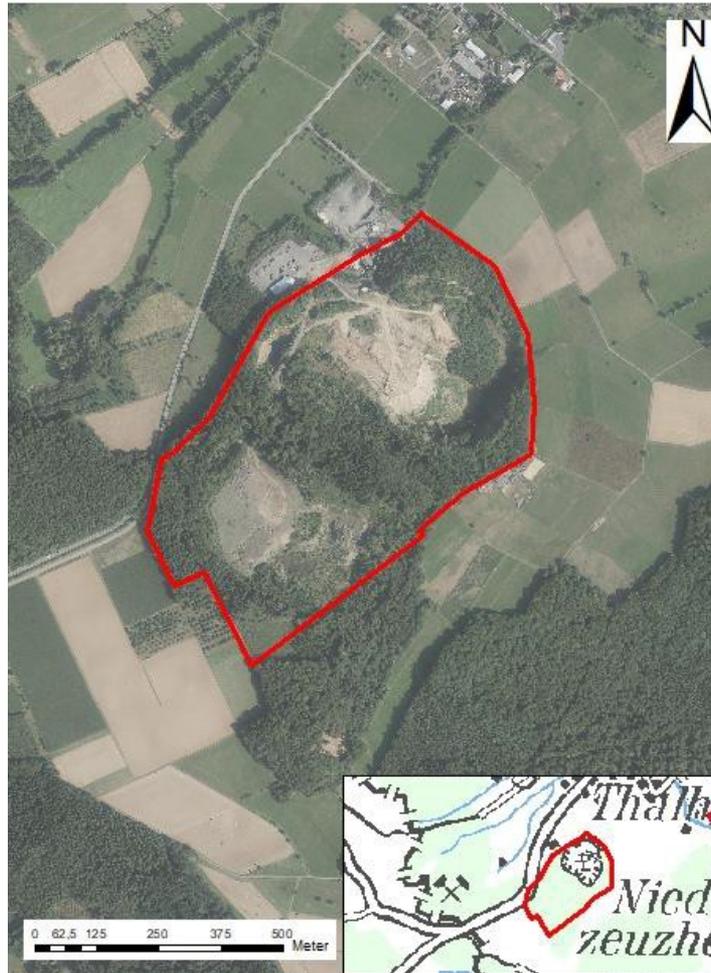
Gebietsmanagement: FA Weilburg

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke



LM 03-04-04 Dornburg_BasaltgrubeThalheim (Am Hellersberg)



Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Willigalla 2019):

Wertstufe B („gut“) (Nordbruch)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

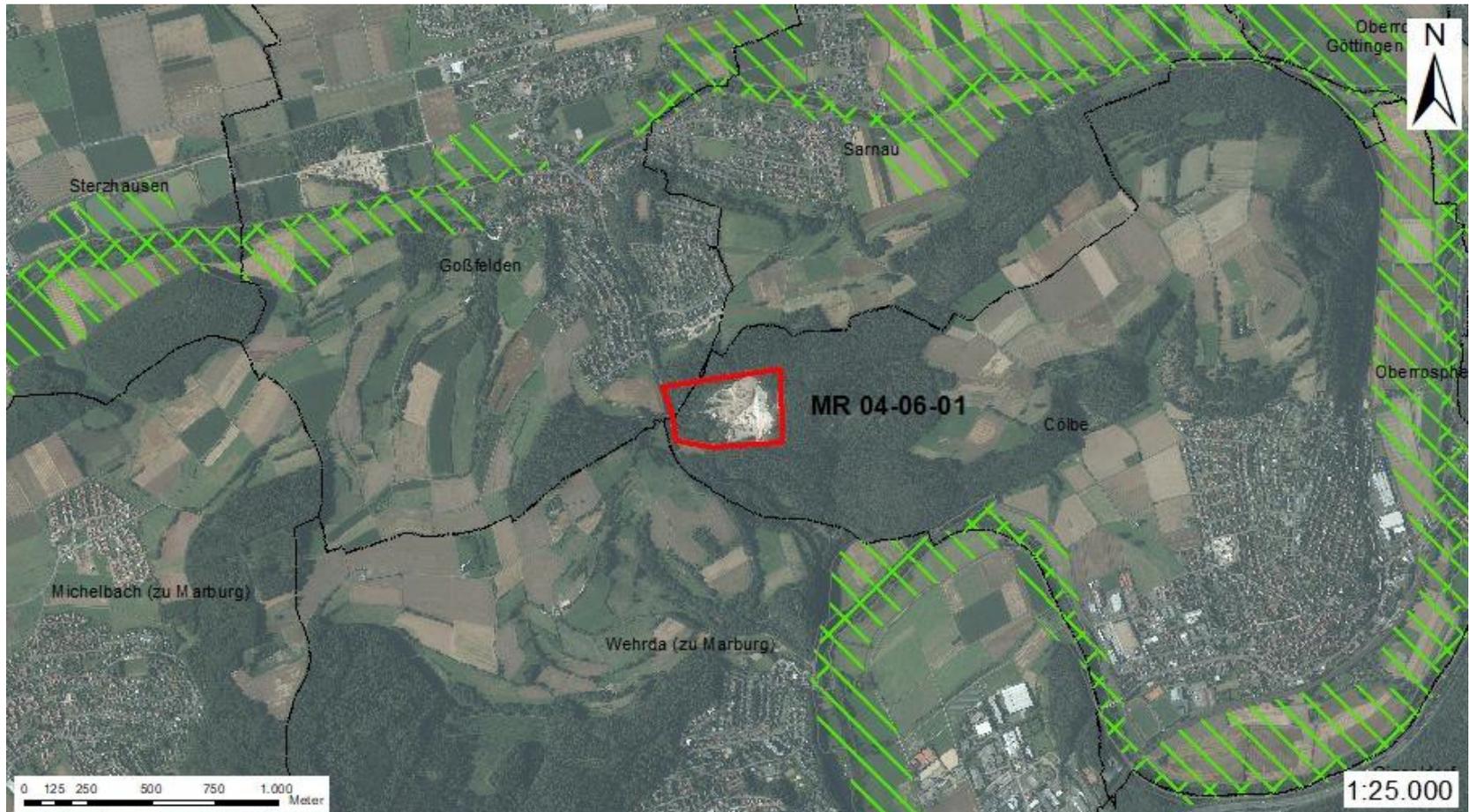
Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke, Wechselkröte

Waschbär-Vorkommen

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

MR 04_Cölbe



MR 04-06-01 Cölbe_Sandgrube Cölbe (Rickshell „Weiser Stein“)



Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienvetragliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe C („mittel bis schlecht“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

MR 04_Wetter



MR 04-20-01 Wetter_Sandsteinbruch am Hollenberg



Das Maßnahmengebiet liegt im NSG „Sandsteinbruch am Hollenberg“.

Gesamtbewertung des Vorkommens (Willigalla 2019):

Wertstufe A („hervorragend“)

Maßnahmen:

- Offenhaltung und Pflege des Pionierstandorts durch Gehölzrückschnitt, Entbuschung und Abschieben der Bodenauflage.
- Pflege und Neuanlage von Kleingewässern.

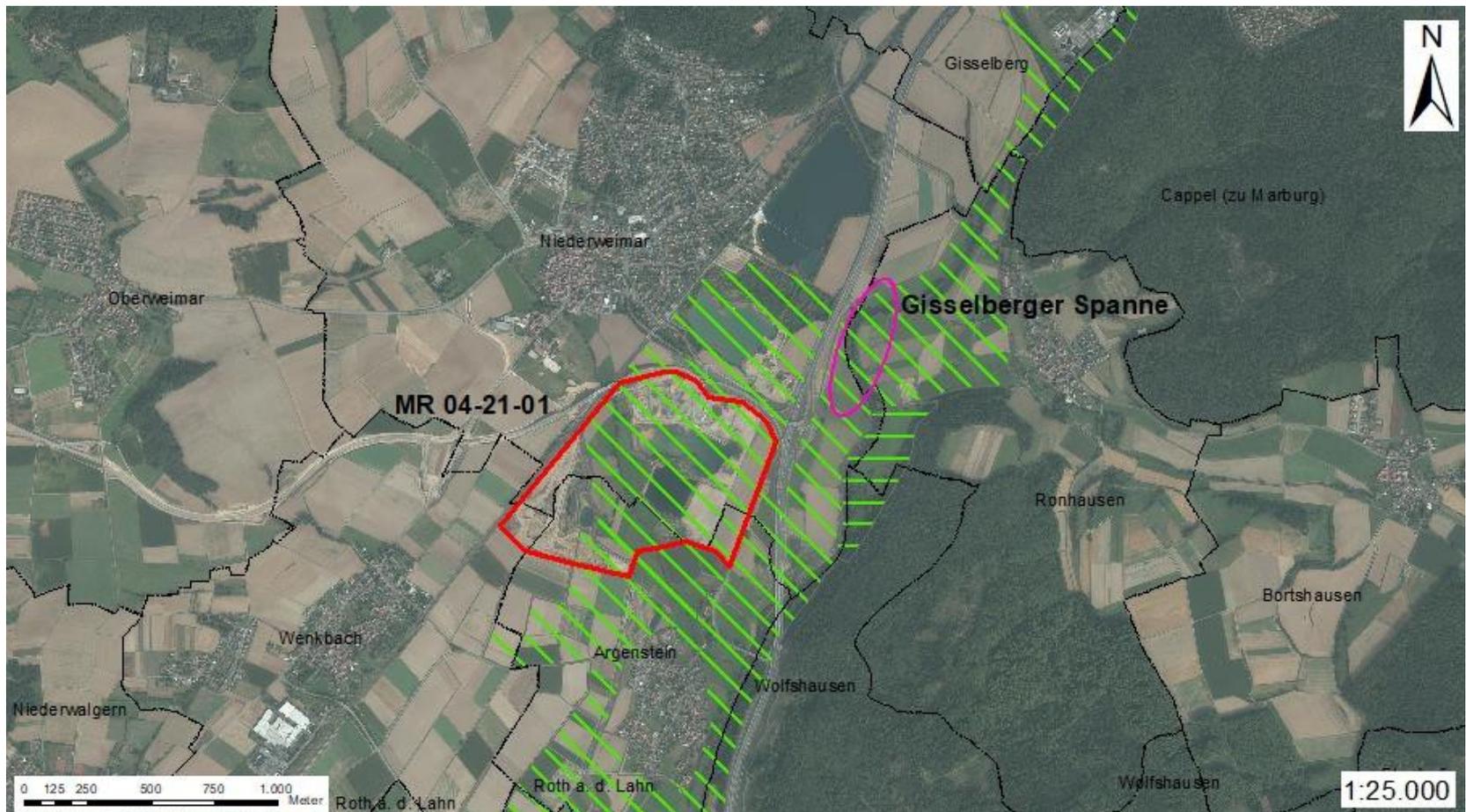
Maßnahmenträger: UNB LK Marburg-Biedenkopf in Zusammenarbeit Waldjugendgruppe Rosphetal

Umsetzungskontrolle: UNB LK Marburg-Biedenkopf

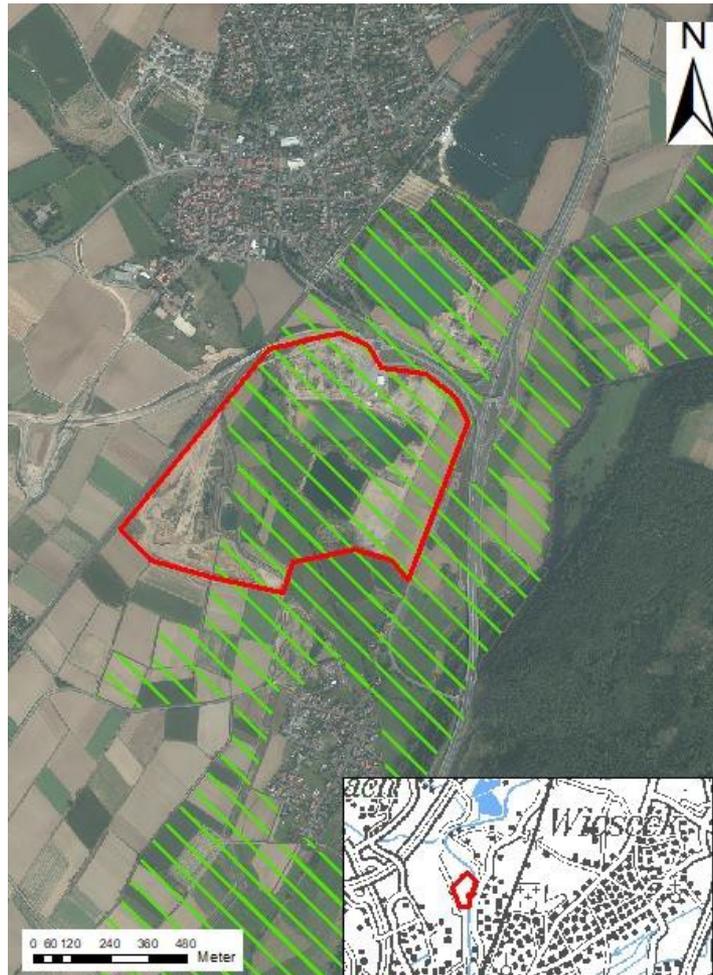
Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

MR 04_Weimar



MR 04-21-01 Weimar_Grube Niederweimar



Das Maßnahmengbiet liegt im LSG „Lahntal zwischen Marburg und Gießen“.

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

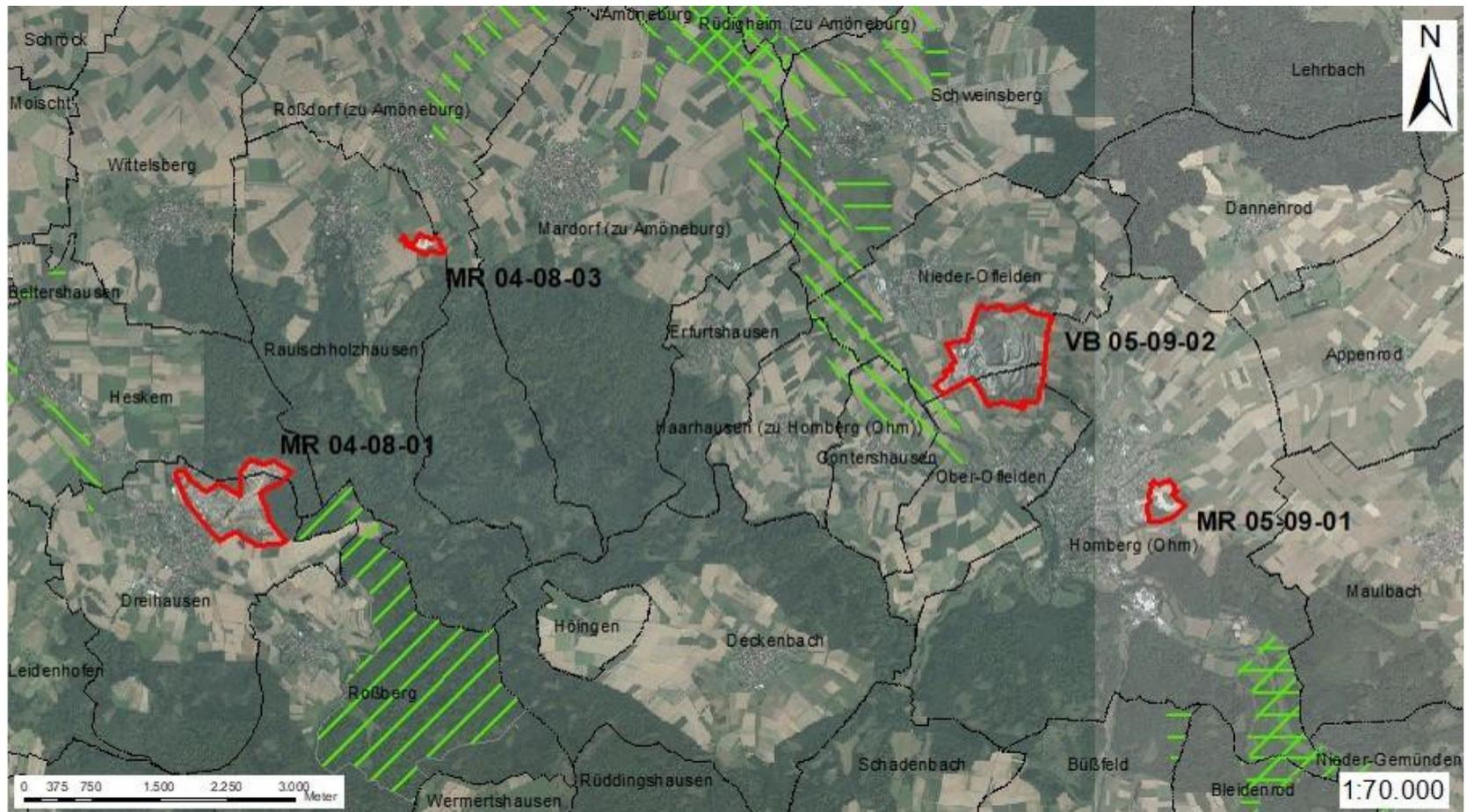
Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

MR 04_Ebsdorfergrund_VB 05_Homberg



MR 04-08-01 Ebsdorfergrund_Steinbruch Dreihausen (Nickel)



Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte

MR 04-08-03 Ebsdorfergrund_Sandgrube Rauischholzhausen



Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienvetragliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe C („mittel bis schlecht“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte

Waschbär-Vorkommen

VB 05-09-01/Homberg_Sandgrube Homberg (Rysse)



Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber (in enger Zusammenarbeit mit dem NABU-LV Hessen)

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke

Waschbär-Vorkommen

VB 05-09-02 Homberg_Basaltwerk Nieder-Ofleiden (MHI)



Das Maßnahmenggebiet grenzt an das LSG „Auenverbund Lahn-Ohm“.

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Gesamtbewertung des Vorkommens (Willigalla 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

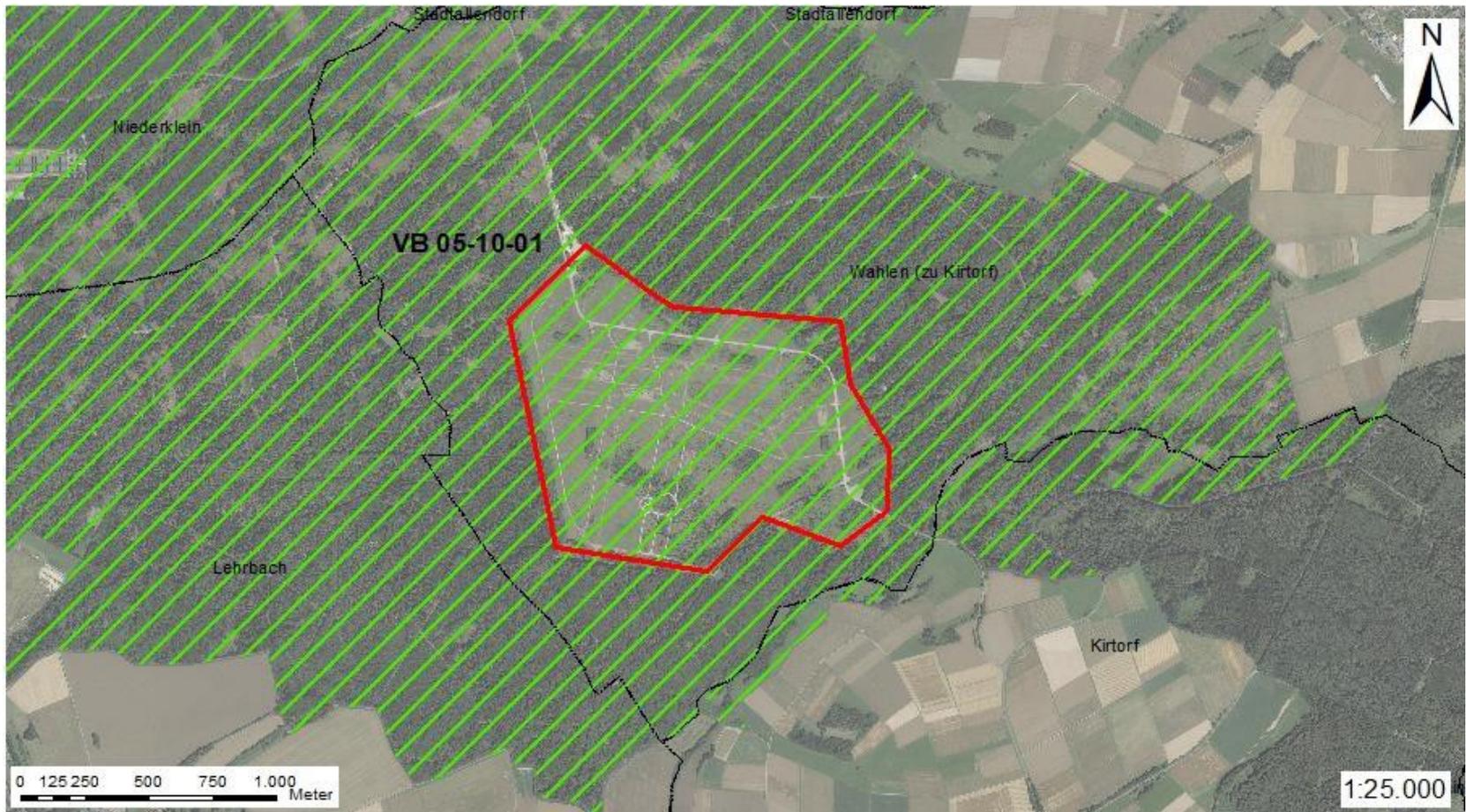
Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

VB 05_Kirtorf



VB 05-10-01 Kirtorf_5120-303_Standortübungsplatz Herrenwald („Kirtorfer Acker“)



Das Maßnahmengbiet liegt im FFH-Gebiet „Herrenwald östlich Stadtallendorf“.

Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

- Amphibienspezifische Maßnahmen können erst nach Entmunitionierung der Fläche erfolgen

Maßnahmenträger: Bundeswehr

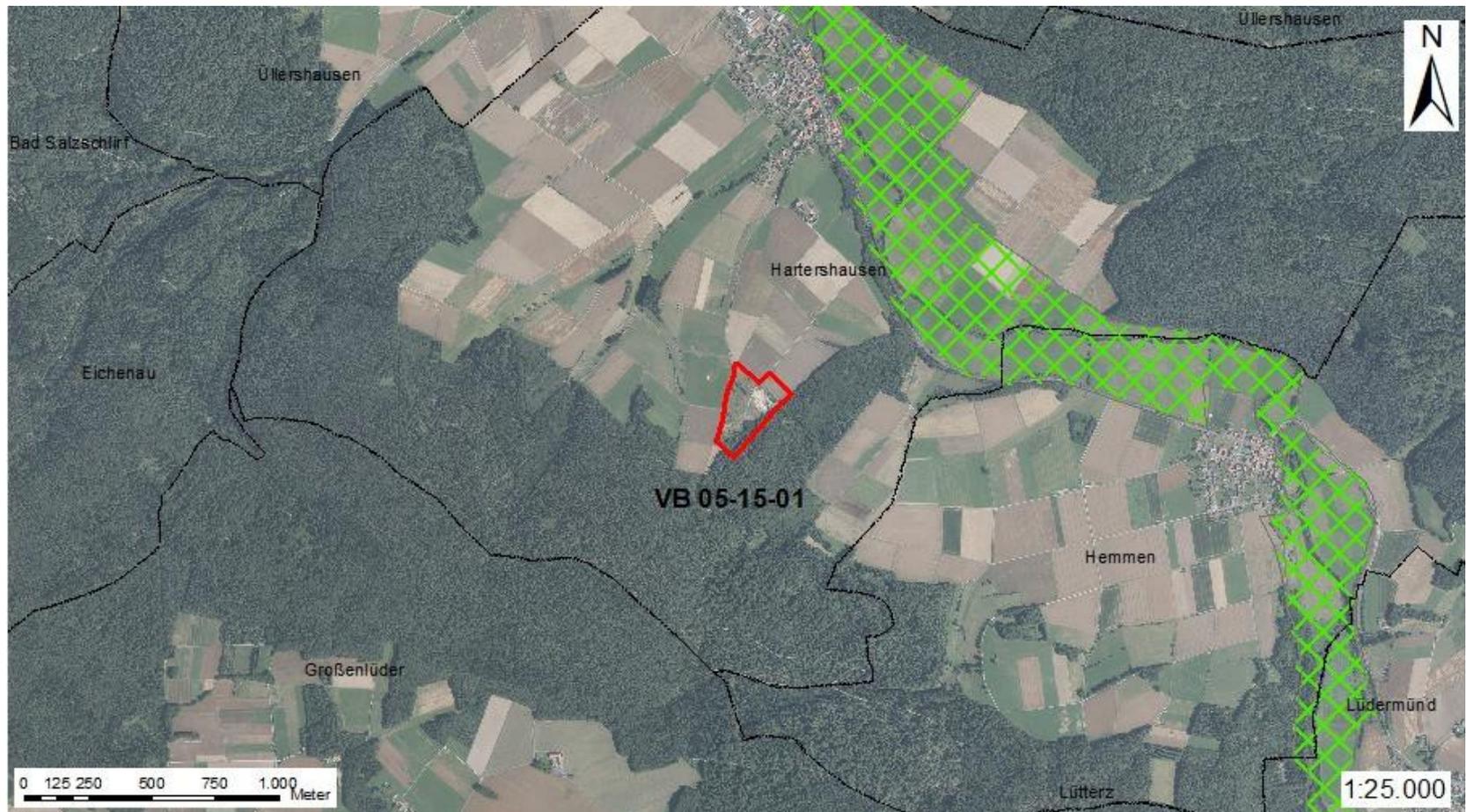
Umsetzungskontrolle: RP Gießen/ FA Kirchhain

Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte

Waschbär-Vorkommen

Übersichtskarte: Im Umkreis von bis zu 3 km um die Maßnahmenstandorte ist die Schaffung weiterer Lebensräume sinnvoll (Punkt 5.1)

VB 05_Schlitz



VB 05-15-01/Schlitz_Erddeponie Hartershausen



Gesamtbewertung des Vorkommens (Bioplan & PGNU 2019):

Wertstufe B („gut“)

Maßnahmen:

- In Absprach mit dem Betreiber der Erddeponie und der unteren Naturschutzbehörde des Vogelsbergkreises findet im Turnus von 2-3 Jahren eine Anlage von Kleinstgewässern statt.

Maßnahmenträger: Deponiebetreiber

Umsetzungskontrolle: UNB Vogelsbergkreis

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke



Standorte mit ehemaligen
Kreuzkrötenvorkommen & Maßnahmen

GI 01-18-02/Wettenberg_alter Steinbruch nördlich Hözwäldchen



Das Maßnahmengbiet grenzt an das FFH-Gebiet „Holzwäldchen bei Krofdorf-Gleiberg“.

Letzter Nachweis:

2014 (M. Korn)

Vorschlag zur Förderung der Kreuzkröte:

- Prüfung des Geländes auf Eignung
- ggf. Anlage und Pflege von Reproduktionsgewässern

GI 01-05-09/Gießen_Öffentliche Grünfläche



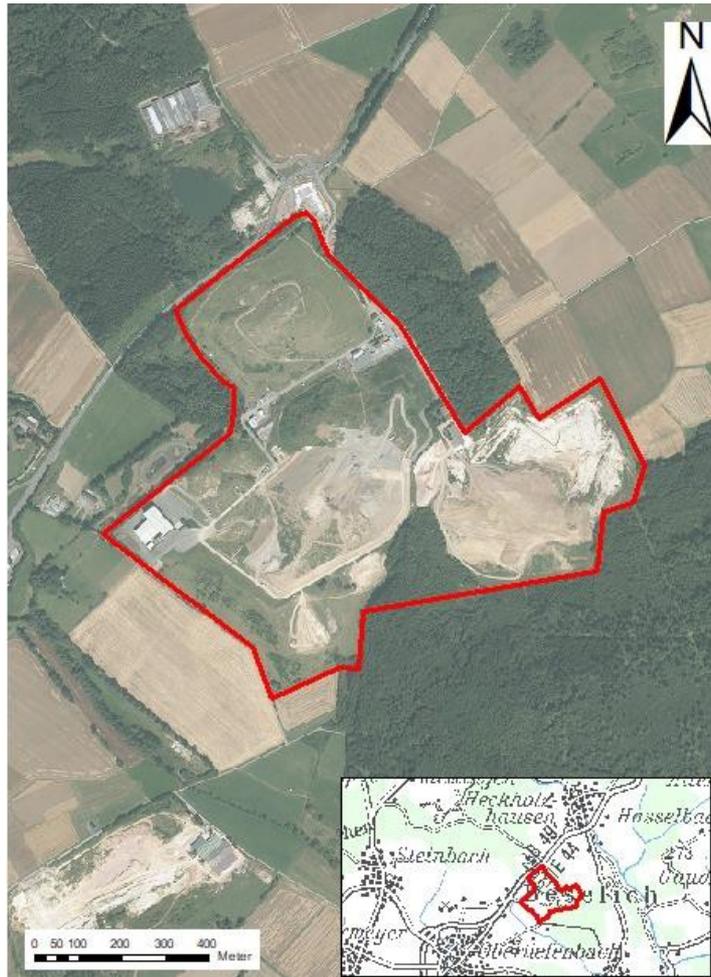
Letzter Nachweis:

2017 (M. Korn)

Vorschlag zur Förderung der Kreuzkröte:

- Anlage und Pflege von Reproduktionsgewässern

LM 03-02-01 Beselich_Tongrube Obertiefenbach (Karl)



Letzter Nachweis:

2010 (Spätlaihergutachten/Bioplan & PGNU)

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischermer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

LM 03-02-02 Beselich_Tongrube Obertiefenbach (Langweiden)



Letzter Nachweis:

2016 (G. Heybrock)

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

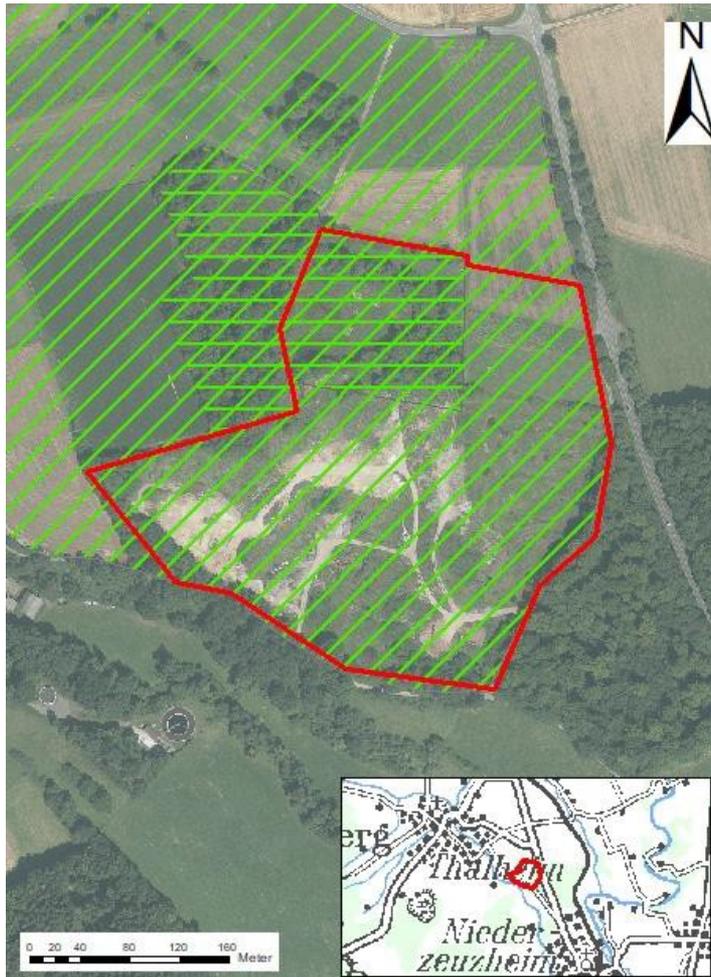
Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte



LM 03-04-01/Dornburg_5414-304_Thalheim II (Grube Triesch)



Das Maßnahmenggebiet liegt im FFH-Gebiet „Abbaugelbiet Dornburg-Thalheim“ und teilweise im NSG „Thalheimer Kiesgrube“.

Letzter Nachweis:

2016 (Bundesstichprobenmonitoring/ Bioplan & PGNU)

Maßnahmen:

Der Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet sieht zur Erfüllung der Schutzziele folgende Maßnahmen vor:

- Umsetzung eines dynamischen Pioniergewässerkonzepts (periodische Anlage und Pflege von Tümpeln und Teichen).
- Anlage einer Tümpelkette auf Flur 42, Flurstück 50.
- Freimähen der ruderalen Grasflure und seitliche Ablagerung des Schnittgutes zur Freistellung einer Tümpelkette im Südwesten, Gemarkung Thalheim, Flur 43, Flurstück 40
- Bewässerung der Tümpel bei extremer Trockenheit in der Laichzeit.
- Erhalt der Tümpel durch das Einbringen von Ton.

Gebietsmanagement: FA Weilburg

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Darüber hinaus werden artspezifische Maßnahmen auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Gelbbauchunke, Geburtshelferkröte
Wechselkröte

MR 04-03-01 Bad Endbach_Diabaswerk Hartenrod



Letzter Nachweis:

2014 (M. Jünemann)

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischerarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

MR 04-03-07 Bad Endbach_Perfrenaturierung bei Steinperf



Letzter Nachweis:

2017 (UNB Landkreis Marburg-Biedenkopf)

Bisherige Maßnahmen:

- Schaffung temporärer Tümpel im Zuge einer Renaturierungsmaßnahme an der Perf im Jahr 2013 aus Ersatzgeldern

Vorschlag zur Förderung der Kreuzkröte:

- Ausheben verlandeter Tümpel
- Schaffung neuer Tümpel

Maßnahmenträger: UNB Marburg-Biedenkopf

Umsetzungskontrolle: UNB Marburg-Biedenkopf

MR 04-05-02 Breidenbach_Diabassteinbruch Oberdieten



Letzter Nachweis:

2010 (Bioplan/ Spätlaichergutachten)

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte

MR 04-06-02 Cölbe_Kiesgrube Bürgeln



Das Maßnahmengbiet grenzt an das LSG „Auenverbund Lahn-Ohm“.

Letzter Nachweis:

2017 (Groß & Hausmann)

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Firmenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.

MR 04-12-01 Lahntal_ehemaliger Sandsteinbruch Sarnau



Letzter Nachweis:

Bisher kein Nachweis

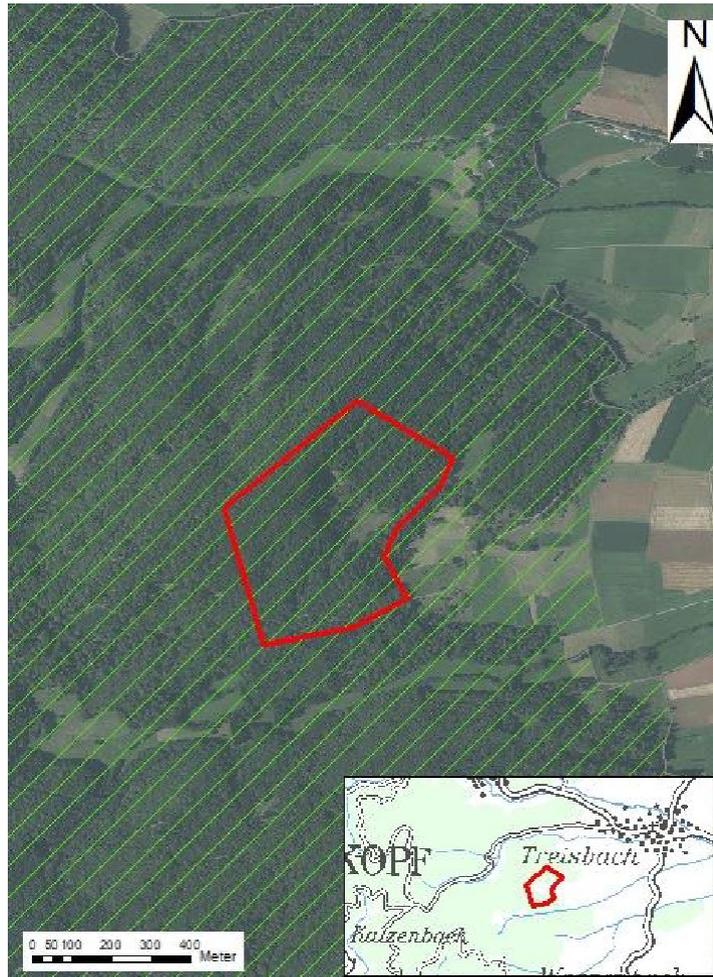
Maßnahmen:

- 2016 wurde die Fläche erstmalig freigeräumt und Kleingewässer angelegt. Zudem wurden Stein- und Totholzablagerungen geschaffen.
- Im Turnus von 5-10 Jahren ist ein erneutes Freiräumen inkl. Schaffung neuer Kleinstgewässer vorgesehen.
- Um Gehölzaufwuchs zu verhindern, wird die Fläche jährlich 2-3 mal mit Schafen/Ziegen beweidet.

Maßnahmenträger: UNB LK Marburg-Biedenkopf in
Zusammenarbeit mit der NABU OG
Lahntal und der Waldjugend Rosphetal

Weitere Amphibienarten: Geburtshelferkröte

MR 04-20-04 Wetter_ ehem. Steinbruch bei Treisbach



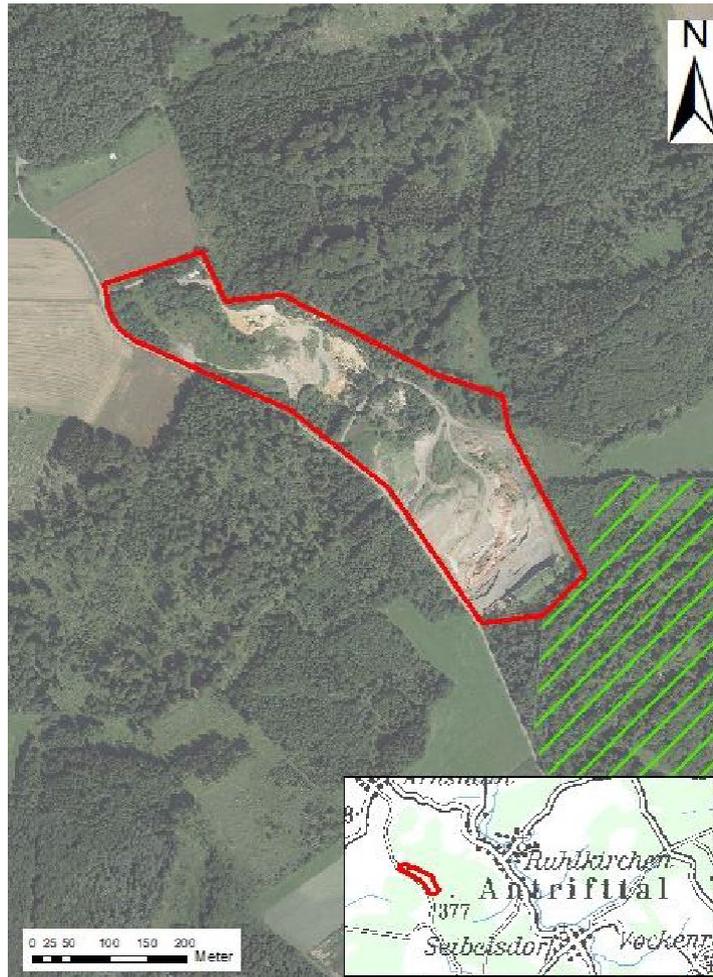
Letzter Nachweis:
2018 (P. Zimmermann)

Maßnahmen:

- Vor Jahren wurden in Abstimmung mit dem Eigentümer Kleingewässer auf der Fläche angelegt.
- Im Turnus von mehreren Jahren ist eine Schaffung neuer Kleinstgewässer sinnvoll.
- Im Jahr 2021 soll eine Bestandserfassung der Kreuzkröte erfolgen.

Flächeneigentümer: Waldinteressenten Treisbach

VB 05-10-02 Kirtorf_Steinbruch Arnshain



Das Maßnahmengbiet grenzt an das FFH-Gebiet „Wälder nördlich Ohmes“.

Letzter Nachweis:

2012 (H. Nicolay)

Schutzziele für die Kreuzkröte

- Schutz und Schaffung flacher, schnell erwärmender, fischarmer oder fischfreier Laichgewässer
- Schutz von vegetationsarmen Pionierstandorten (Abgrabungsflächen, Fahrspuren etc.) durch amphibienverträgliche Bewirtschaftung oder zumindest Offenhaltung von Teilflächen
- Schutz von Tagesverstecken in Form von grabbaren (lockeren) Substraten in Gewässernähe

Maßnahmen:

Artspezifische Maßnahmen werden auf Grundlage der jeweils gültigen Zulassung und in Absprache mit dem Betreiber umgesetzt. Die Schutzziele für die Kreuzkröte sind bei zukünftigen Änderungen des Betriebsablaufs im entsprechendem Verwaltungsverfahren zu beachten und die notwendigen Maßnahmen festzusetzen.

Maßnahmenträger: Anlagenbetreiber

Umsetzungskontrolle: RP Gießen

Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.